

# **Sportordnung der Abteilung Tischtennis (als Ergänzung zur Sportordnung des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitees (DBS) e.V.)**

(Diese Sportordnung schließt für alles Genannte die weibliche Sprachform mit ein)

Diese Ordnung gilt nicht für Mitglieder des DRS.

## **§ 2 Startberechtigung**

- 1.5 Ist die Teilnahme an einer Ausscheidung nicht möglich, weil keine Ausscheidung gespielt wird, oder aber bei krankheitsbedingter Abwesenheit, kann zwischen der Abteilung und dem Landesverband eine Ausnahmeregelung für die Teilnahme vereinbart werden. Ansprechpartner ist der Abteilungsvorsitzende.  
Wurde eine Spielerin oder ein Spieler bei der Ausscheidung auf Landesebene disqualifiziert, ist eine Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft, für die diese Ausscheidung erfolgte, nicht zulässig.
4. Wenn eine Ausschreibung keine Regelung über Spiel- und Startgemeinschaften trifft, gilt folgende Vereinbarung:  
Wurde ein Landesentscheid ausgetragen, müssen Spiel- und Startgemeinschaften bereits beim Landesentscheid als Spielgemeinschaft gespielt haben.

## **§ 3 Startberechtigung nach Vereinswechsel**

Für die Abteilung gilt folgende abweichende Regel:

- 2.1 Bei Vereinswechsel gilt die jeweilige Regel des DTTB.  
Die Landesverbände sind für die satzungskonforme Durchführung zuständig.  
Die Punkte 2.2 – 2.5 der Sportordnung des DBS entfallen.  
Für Spielberechtigungen gelten ansonsten die Richtlinien des DTTB (unterhalb der sechs höchsten Spielklassen)

## **§ 8 Vergabe und Durchführung von Sportveranstaltungen**

3. Die Abteilung veröffentlicht zur Durchführung von DM Ausschreibungen, nach denen zu verfahren ist. Ist in der Ausschreibung über die Platzierung nichts geregelt, gilt: ab 01.08.2008 wird bei Deutschen Meisterschaften im Einzel, Doppel und Mixed-Wettbewerb der 3. Platz nicht mehr ausgespielt.
4. Bei DM in Turnierform ist darauf zu achten, dass Spieler/Mannschaften aus denselben Vereinen oder Verbänden so spät wie möglich aufeinander treffen. Vorrang hat aber die Setzungsliste.  
Die Abteilung Tischtennis ist für die Erstellung der Setzungsliste verantwortlich. Die Ergebnisse der zuletzt gespielten Deutschen Meisterschaft (ab ¼ Finale) sind bei der Erstellung der Setzungsliste vorrangig zu berücksichtigen. Der Abteilungsvorstand wird dem Veranstalter einer DM nach dem Meldeschluss, eine Übersicht aller Teilnehmer, sortiert nach Wettkampfklassen zur Verfügung stellen. Der Abteilungsvorstand kann diese Aufgabe delegieren.  
Haben Spieler/Mannschaften bei der letzten DM nicht teilgenommen, gehören aber auf Grund ihrer Spielstärke gesetzt, so ist der Abteilungsvorstand berechtigt, diese Spieler/Mannschaften entsprechend ihrer Spielstärke einzuordnen.

8. Nimmt ein Spieler an einer DM teil und er ist zweifelsfrei international klassifiziert worden, so gilt für die Teilnahme an der DM die internationale Klassifizierung. Sollte eine spätere Umklassifizierung durch einen internationalen Klassifizierer bei einer Deutschen Meisterschaft erfolgen, ist dies fortan die maßgebliche Startklasse auf nationaler Ebene.
9. Sind in den einzelnen Wettkampfklassen weniger als 6 Teilnehmer gemeldet worden sind die Spieler/innen in einer Gruppe zusammenzufassen, die im System jeder gegen jeden, den Deutschen Meister und die Platzierten ermitteln. In diesem System gibt es auch nur einen Drittplatzierten.  
Bei weniger als 4 Teilnehmern werden die Spieler/innen der nächst höheren WK zugeordnet.  
Bei mehr als 5 Teilnehmern muss in 2 Gruppen gespielt werden.  
Die Sollstärke einer Gruppe besteht aus 3 Teilnehmer/innen (Ausnahme bei der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft: 4 Mannschaften).  
Bei mehr als 1 Gruppe in einer WK Klasse sollte die Teilnehmerzahl in der Gruppe nicht größer als 4 Teilnehmer sein.  
Der Absatz 9 wird in die Ausschreibungen zu Deutschen Meisterschaften übernommen.

## § 9 Organisationsbeitrag

Der von der Abteilung festgesetzte Beitrag beträgt zurzeit:

DM Jugend	pro Teilnehmer	26,00 €
DM Einzel und Doppel	pro Teilnehmer	40,00 €
DM Senioren	pro Teilnehmer	40,00 €
DM Mannschaft	pro Mannschaft	160,00 €
Startberechtigungsgebühr jährlich	pro Spieler	15,00 €

Diese ergänzende Sportordnung wurde beschlossen auf der Abteilungsversammlung am 19.06.08 in Solingen, der Abteilungsversammlung am 19.06.2014 in Büßfeld und der Abteilungsversammlung am 23.10.2022 in Zella-Mehlis.

Aktuelle Fassung nach Beschluss der Abteilungsversammlung am 15.04.2018 in Schauenburg-Hoof.

Gültig ab 01.01.2023